

Geschäftsordnung

des Vorstands Casino Rommel-Kaserne e.V.

- Anlagen:**
- 1 - Zusammensetzung und Organisation des Vorstandes
 - 2 - Aufgaben des Vorsitzenden
 - 3 - Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 4 - Aufgaben des Kassenwartes
 - 5 - Aufgaben des Schriftführers
 - 6 - Aufgaben des 1. Beisitzers (Offiziere)
 - 7 - Aufgaben des 2. Beisitzers (Unteroffiziere)
 - 8 - Aufgaben des 3. Beisitzers (ehemalige/ außerordentliche Mitglieder)

I. Anlass

Gemäß § 9 (7) der Satzung des Casino Rommel-Kaserne e.V. erstellt der Vorstand eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes sowie den protokollarischen Ablauf von Vorstandssitzungen.

II. Grundsätze

1. Vorbemerkungen

Die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes bzw. der einzelnen Vorstandsmitgliedern sind in § 9 (7) der Satzung geregelt und festgeschrieben und werden in dieser Geschäftsordnung ergänzt und den Vorstandsmitgliedern zugewiesen.

2. Aufgaben

Die Aufgaben sind zu unterscheiden

- nach dem Vereinsrecht
- nach dem Steuerrecht
- in der Geschäfts- und Wirtschaftsführung
- in der Vermögensverwaltung

Die Wahrnehmung von Aufgaben grundsätzlicher Bedeutung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Sie ist in den Vorstand Protokollen festzuhalten.

Routineaufgaben lösen die Vorstandsmitglieder eigenverantwortlich und informieren die Vorstandschaft.

2.1. Aufgaben nach dem Vereinsrecht

Grundlage der Vereinsführung ist die Satzung. Sie regelt die Vertretungsbefugnis nach innen und außen.

2.2. Aufgaben nach dem Steuerrecht

Diese umfassen

- das Erstellen der Steuererklärung für Vereine,
- die laufende Buchführung

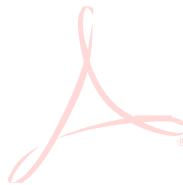
3. Erstattung der durch ihre Vorstandstätigkeit entstandenen Auslagen

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Aufwendungen, die einem Vorstandsmitglied aus von ihm wahrgenommenen Geschäfts-Obliegenheiten entstehen, werden nach den einschlägigen §§ des EStG in der jeweiligen Fassung erstattet.

4. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wurde am 04.04.2023 durch den Vorstand des Casino Rommel-Kaserne e.V. einstimmig beschlossen und tritt am 05.04.2023 in Kraft.

Ulrich Wahl,
Oberstabsfeldwebel,
Vorsitzender



Patrik Thomas,
Leutnant,
stlv. Vorsitzender

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	DstGrd	Name	Vorname	Einheit	App.
Vorsitzender	OStFw	Wahl	Ulrich	MN JHQ Ulm	5900 3512
stellv. Vorsitzender	Lt	Thomas	Patrik	KfAusbZ SIM	5923 2808
Kassenwart	HptFw	Wysgalla	Patrik	LogStSt Dornstadt	5923 3032
Schriftführer	OLt	Schlösser	René	LogStSt Dornstadt	5923 3003
1. Beisitzer	Oberstlt	Langhoyer	Gerhard	LogStSt Dornstadt	5923 3000
2. Beisitzer	StFw	Gräve	Sascha	KfAusbZ SIM	5923 2801
3. Beisitzer für außerordentlich e Mitglieder	StFw a.D.	Hentschke	Uwe		0176/47773035

Organisation des Vorstandes

§ 1

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vor den quartalsweisen Routine Sitzungen anhand aktueller Ereignisse durch den 1. Vorsitzenden festgelegt und zeitgerecht vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Vorstandes versendet.

§ 2

Einberufungsverfahren

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal im Quartal statt. Der 1. Vorsitzende kann kurzfristig zu Sitzungen einladen oder Sitzungen absagen.

§ 3

Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 4

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vereinsvorstandes sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden. Auf Einladung des Vorstandes können Vereinsmitglieder, Mitglieder von Vereinsorganen und – soweit erforderlich – auch Dritte an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

§ 5

Versammlungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden geleitet. Soweit dieser rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, übernimmt der stellv. Vorsitzende die Versammlungsleitung.

§ 6

Beschlussgegenstand

In den Vorstandssitzungen wird über die zu beschließenden Punkte nach ausführlicher Darstellung und Diskussion abgestimmt.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Vorstandes sind nur die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist nur schriftlich möglich, wenn das abwesende Vorstandsmitglied vollumfänglich über den Sachverhalt Kenntnis erlangt hat.

Jedes Vorstandsmitglied verfügt nur über eine Stimme. Nimmt ein Mitglied des Vorstandes bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vorübergehend auch dessen Aufgaben wahr, hat auch dieses Mitglied nur eine Stimme.

Der Vorstand entscheidet mit qualifizierter Mehrheit. Ein Beschluss ist somit angenommen, wenn sich mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder für die Annahme eines Vorschlages ausspricht.

§ 8

Aufgabenübertragung, Ausschüsse

Einzelne Vorstandsmitglieder können mit Einwilligung des gesamten Vorstandes Dritte mit der Erledigung von Aufgaben betrauen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das jeweilige Vorstandsmitglied wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgaben obliegt dem zuständigen Vorstandsmitglied.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorstandsentscheidungen können Ausschüsse gebildet werden. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt durch einstimmige Entscheidung des Vorstandes auf Vorschlag des für den jeweiligen Bereich zuständigen Vorstandsmitgliedes. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt den Ausschussvorsitz.

§ 9

Sitzungsniederschrift

Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll durch den Schriftführer zu führen. Bei Abwesenheit des Schriftführers übernimmt der 2. Beisitzer Unteroffiziere diese Aufgabe.

Das Protokoll ist schriftlich abzufassen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Jedem Vorstandsmitglied ist ein Sitzungsprotokoll zuzuleiten.

Aufgaben des Vorsitzenden

Der Vorsitzende

- ☐ führt das Casino Rommel-Kaserne e.V. als Verein,
- ☐ bearbeitet Anträge auf Änderung der Satzung mit dem Vorstand und trägt sie zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vor,
- ☐ bearbeitet Anträge der Beisitzer über die Interessen aller Mitglieder und trägt dies dem Vorstand vor,
- ☐ beruft ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen ein,
- ☐ organisiert die Vorstandsarbeit und beruft quartalsweise Vorstandssitzungen ein,
- ☐ erstellt und trägt den Jahresbericht vor,
- ☐ pflegt Kontakte mit der Öffentlichkeit und repräsentiert den Verein,
- ☐ organisiert Sonderveranstaltungen mit besonderer Außenwirkung,
- ☐ schließt notwendige Verträge unter Einbeziehung des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassenwartes mit Firmen wie Versicherungen oder Banken ab,
- ☐ informiert die Mitglieder über Vorhaben, Ereignisse und Veranstaltungen,
- ☐ regelt die Vertretung von Vorstandsmitgliedern,

Vertreterregelung

Der Vorsitzende vertritt den Kassenwart.

Der Vorsitzende wird vertreten durch den stellv. Vorsitzenden.

Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende

- ☐ nimmt alle Aufgaben des Vorsitzenden bei Abwesenheit wahr
- ☐ nimmt an Veranstaltungen mit Außenwirkung/ Öffentlichkeitsarbeit teil

Vertreterregelung

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden.

Aufgaben des Kassenwartes

Der Kassenwart

- ☐ ist für die Erledigung aller monetären Geschäftsvorgänge des Casino Rommel-Kaserne e.V. verantwortlich,
- ☐ er berät den Vorstand in allen Finanzangelegenheiten den Verein betreffend,
- ☐ ist für das Führen des Mitgliederkontos des Casino Rommel-Kaserne e.V. verantwortlich,
- ☐ bearbeitet Abrechnungen von Vereinsveranstaltungen,
- ☐ informiert quartalsweise den Vorstand über die finanzielle Situation,
- ☐ erstellt und trägt bei Mitgliederversammlungen den Kassenbericht vor,
- ☐ zieht Mitgliederbeiträge über DV-Programm ein und überwacht die Beitragszahlungen.

Vertreterregelung

Der Kassenwart wird vertreten durch den Vorsitzenden.

Aufgaben des Schriftführers

Der Schriftführer

- ☐ führt im Auftrag des Vorstandes den Schriftverkehr,
- ☐ meldet Änderungen an das Vereinsregister,
- ☐ fertigt Protokolle bei Vorstands-und Mitgliederversammlungen,
- ☐ erstellt Bekanntmachungen und Informationsschreiben für die Mitglieder,
- ☐ bearbeitet Anträge auf Mitgliedschaft in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart,
- ☐ legt neue Mitglieder im DV-gestützten Programm an
- ☐ führt und aktualisiert die Mitgliederkartei (DV-gestützt) in Verbindung mit dem Kassenwart,
- ☐ überprüft das Mitgliederprogramm auf Aktualisierungen (updates)

Vertreterregelung

Er wird vertreten durch den 2. Beisitzer.

Aufgaben des 1. Beisitzers

Der 1. Beisitzer Offiziere

- ☐ berät den Vorstand in allen Belangen der Offiziere und vertritt deren Interessen und Anträge im Vorstand

- ☐ unterstützt bei Bedarf den stellvertretenden Vorsitzenden

Vertreterregelung

Der 1. Beisitzer vertritt den stlv.Vorsitzenden.

Aufgaben des 2. Beisitzers

Der 2. Beisitzer Unteroffiziere

- ☐ berät den Vorstand in allen Belangen der Unteroffiziere und vertritt deren Interessen und Anträge im Vorstand
- ☐ unterstützt den Schriftführer bei dessen Aufgaben.

Vertreterregelung

Der 2. Beisitzer vertritt den Schriftführer.

Aufgaben des 3. Beisitzers

Der 3. Beisitzer für ehemalige/ außerordentliche Mitglieder

- ☐ berät den Vorstand in allen Belangen der ehemaligen und außerordentlichen Mitglieder und vertritt deren Interessen und Anträge im Vorstand,
- ☐ unterstützt die anderen Vorstandsmitglieder, sofern möglich und erforderlich.

Vertreterregelung

entfällt

